



Allgemeine Geschäftsbedingungen des Integrationszentrums Bürgerinitiative ausländische Arbeitnehmer e. V. (BI)

Teilnahme und Anmeldung

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist allen Bildungsinteressenten möglich. Sofern für Veranstaltungen oder für Abschlussprüfungen bestimmt Zugangs-, Tätigkeits- oder Leistungsvoraussetzungen bestehen, ist deren Erfüllung Voraussetzung für eine Teilnahme.

Beginn und Dauer

Beginn und Dauer der Veranstaltungen, Unterrichtsorte und -zeiten sind der Veranstaltungsankündigung zu entnehmen. Veranstaltungsankündigungen erfolgen auf der Webseite, per E-Mail-Verteiler oder vor Ort per Aushang. Änderungen der Veranstaltungsankündigung bleiben vorbehalten.

Zahlungsbedingungen

Anfallende Teilnahmebeiträge sowie Lernmittelkosten und Kautionen sind zu Beginn der Veranstaltung fällig und bar zu entrichten oder über die nachfolgende Bankverbindung anzuweisen (Kontoinhaber: Bürgerinitiative ausländische Arbeitnehmer e. V., Kreditinstitut: Postbank Hamburg, BLZ: 200 100 20, Kontonr.: 50910200.

Die/der Teilnehmende verpflichtet sich zur rechtzeitigen Zahlung.

Bei Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als drei Monaten werden auf Wunsch der Teilnehmenden Ratenzahlungen vereinbart. Die Raten sind monatlich im Voraus zu entrichten.

Eine Verpflichtung zur Zahlung der Veranstaltungsgebühren besteht auch dann, wenn der Unterricht nicht oder nur teilweise besucht wird.

Nichtdurchführung

Liegen für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vor oder ist aus nicht von der BI zu vertretenden Umständen eine programmgemäße Durchführung der Veranstaltung nicht möglich, so ist die BI zur Durchführung nicht verpflichtet. Die angemeldeten Personen werden rechtzeitig vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn über die Nichtdurchführung informiert.

Rücktritt

Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis zum Veranstaltungsbeginn jederzeit möglich. Bei einem Rücktritt bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von bis zu 10,00 € erhoben. Bei späterem Rücktritt wird eine angemessene Entschädigung erhoben, soweit kein/e Ersatzteilnehmer/in zur Verfügung steht. In diesem Fall wird eine Entschädigung in Höhe der dem Träger entstehenden Kosten erhoben.

Kündigung

Bei längerfristigen Veranstaltungen ist die Kündigung vierteljährlich mit einer Frist von vier Wochen möglich. Gesetzliche Bestimmungen zur außerordentlichen Kündigung bleiben davon unberührt. Rassistische oder sexistische Äußerungen, verbale und physische Bedrohungen oder Gewalttätigkeiten führen zum sofortigen Ausschluss aus der Veranstaltung.

Datenschutz

Die/der Teilnehmende erklärt sich mit der elektronischen Speicherung ihrer/seiner Daten einverstanden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Vor dieser Bestimmung ausgenommen ist die Weitergabe der Daten an Zuwendungsgeber, die die jeweilige Veranstaltung finanzieren.